

Kreismeisterschaften Hammerwurf 2019

am Samstag den, 19.10. 2019 in Eppstein

Veranstalter: Hessischer Leichtathletik-Verband
HLV-Kreis Main-Taunus

Ausrichter: LG Eppstein-Kelkheim

Austragungsort: Sportanlage Bienroth
Auf dem Wingertsberg 2
65817 Eppstein

Veranstaltungsbeginn: **Samstag den, 19. Oktober 2019; ab 13:00 Uhr**

Meldeschluss: **Freitag den, 18. Oktober 2018** (Eingang Meldeadresse)

Meldegebühren: 3,50 € Aktive und Jugend
2,50 € Schüler

Meldungen: An:
Ralf Steinfurth
In der Müllerwies 3
65817 Eppstein
E-Mail: yvonneralf@aol.com

Nachmeldungen werden bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn
angenommen gegen ein Aufgeld von + 1,00 €.

Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen der »**Internationalen Wettkampfbregeln (IWR)**«, den **Nationalen Bestimmungen** dazu und den Bestimmungen der **Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO)** durchgeführt.

Eine Titelvergabe erfolgt auch dann, wenn nur ein Teilnehmer in einer Disziplin antritt.

Zur Durchführung kommen folgende Meisterschaftswettbewerbe gemäß Zeitplan:

Männer und Frauen Hammerwurf

Senioren und Seniorinnen Hammerwurf

MJU 20, WJU 20, MJU 18, WJU 18, MJU16, WJU 16, MJU 14, WJU 14 Hammerwurf

Ab 10 Teilnehmern behält sich der Veranstalter vor die Gruppen aufzuteilen

Bitte E-Mail-Adresse bei Meldung angeben.

	Männer/Frauen Senioren/innen	MJU/WJU 20	MJU/WJU 18	MJU/WJU 16	MJU/WJU 14
13:00				Hammer	Hammer
14:00	Hammer	Hammer	Hammer		
15:00					
16:00					
17:00					

Änderungen vorbehalten

Wichtige Hinweise

Im Gegensatz zur neuen Regelung in der aktuell gültigen Fassung der DLO besteht weiterhin folgende Regelung zum Teilnahmerecht:

EU-Bürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen/hessischen Verein besitzen und dieses seit einem Jahr besteht.

Nicht-EU-Staatsbürger sind startberechtigt, wenn sie seit einem Jahr ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des DLV haben und in diesem Zeitraum für einen deutschen/hessischen Verein startberechtigt sind.

Die Laufbahn und die Sprunganlagen bestehen aus Kunststoff.

Wenn Spikes getragen werden, dürfen die Dornen maximal 6 mm lang sein.

Geräte werden bis auf Staffelhölzer und Speere gestellt.

An alle Vereine/LGs werden zu Veranstaltungsbeginn **Startnummern** vereinsweise ausgegeben, die für die **gesamte Veranstaltung**, gültig sind. Zur Befestigung der Startnummer, die in unveränderter Form auf der Brust zu tragen ist, bitten wir jeden Teilnehmer, jeweils vier Sicherheitsnadeln mitzubringen. Der Veranstalter stellt keine Sicherheitsnadeln zu Verfügung.

Spätestens **45 Minuten** vor Beginn des Wettkampfes haben sich alle Teilnehmer am Stellplatz zu melden bzw. sind die Stellplatzkarten abzugeben. Nicht teilnehmende Athleten sind für die jeweilige Disziplin am Stellplatz abzumelden. Nicht ordnungsgemäß abgemeldete Athleten zahlen das erhöhte Meldegeld. Die Wettkampflisten werden **30 Minuten** vor Beginn der jeweiligen Disziplin endgültig geschlossen, danach sind keine Nachmeldungen mehr möglich, insbesondere nicht direkt an der Wettkampfstätte.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Sie findet spätestens 60 Minuten nach Beendigung des Wettkampfes statt. Die ersten acht jeder Disziplin bzw. die Endlaufteilnehmer erhalten eine Urkunde.

Datenschutz Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung - im Sinne der »Satzung und Ordnungen« sowie der »Internationalen Wettkampffregeln (IWR)« - erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben.



Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Leistungen) des Teilnehmers können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien im Internet abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt die Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.

Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.